

# Steuerung der Rotbarschfischerei in Island

## Begrenzung der Ressource:

- Die zu Begrenzende Ressource ist der Rotbarsch in den isländischen Gewässern.
- Der Fang besteht aus zwei Arten, *Sebastes marinus* und *Sebastes mentella*.
- Das Fanggebiet ist strikt begrenzt auf die isländische Fischereizone und untersteht somit der Kontrolle der isländischen Behörden.

## Verantwortliche Nutzung:

- Das Isländische Meeresforschungsinstitut (Hafrannsóknarstofnun) und der Internationale Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea, ICES) sind zuständig für die Bestimmung der Größe des Bestands und die Empfehlung der jährlichen zulässigen Gesamtfangmenge (Total Allowable Catch, TAC).
- Die gesamte Fischerei wird in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften betrieben.
- Der Fischfang wird ausschließlich mit registrierten und von den isländischen Behörden zugelassenen Schiffen betrieben.
- Ungefähr 98% des Fischfangs wird von isländischen Schiffen und die restlichen 2% von ausländischen Schiffen betrieben.
- Die isländische Fischfangflotte unterliegt dem isländischen System der individuellen transferierbaren Quoten (ITQ).
- Die isländischen Behörden bestimmen die jährliche zulässige Gesamtfangmenge (in Tonnen) auf der Grundlage wissenschaftlicher Beratung.
- Die Gesamtfangmenge wird auf die Schiffe verteilt, entsprechend deren Anteil an der jährlichen zulässigen Gesamtfangmenge (TAC) für Rotbarsch.

## Aktive Überwachung und Kontrolle:

- Das isländische Fischereiinstitut überwacht die Fischerei und betreibt ein Kontrollprogramm an Bord der Schiffe.
- Jeder Fischfang der an Land gebracht wird, wird von einem staatlich zugelassenen Hafenangestellten gewogen und in die zentrale Datenbank des isländischen Fischereiinstituts eingetragen [Art, Gewicht, Schiff, Ort, Datum]. Dies gilt gleichermaßen für den gezielten Fang von Rotbarsch wie für den Beifang.
- Durch Registrierung des gesamten Fischexports ist eine unabhängige Kontrolle der Fangmenge von Rotbarsch gewährleistet.
- Der gesamte Prozeß, vom Fischfang über die Verarbeitung, den Export und die Lieferung auf den Markt ist vollständig rekonstruierbar.

## Angemessene Behandlung

- Es ist gesetzlich verboten, irgendwelchen Fang über Bord zu werfen und die Einhaltung dieses Verbots wird überwacht.
- Bei der Rotbarschfischerei handelt es sich teilweise um gemischte Grundfischerei. Jeglicher verwertbarer Beifang wird an Land gebracht und die verschiedenen

Fischarten separat gewogen und die Fangmenge in die zentrale Datenbank des isländischen Fischereiinstituts eingetragen.

- Durch den obligatorischen Einsatz von speziellen Fluchtklappen bei der Schrimpfischerei in Gebieten, wo sich Jungfische aufhalten, werden aussortiert und der Rotbarschbestand somit geschützt.
- Rotbarsch, der noch nicht die minimale Fanggröße erreicht hat, wird durch die Sperrung großer Fanggebiete geschützt.
- Die Selektivität in der Fischerei wird durch gesetzliche Vorschriften über die minimale Maschengröße, die kleinen Rotbarschen ein Entkommen sichern, sichergestellt.
- In bekannten Korallengebieten ist der Einsatz von Grundschieppnetzen verboten.

### **Steuerung der Fischerei durch ausländische Schiffe**

- Der Anteil für ausländische Schiffe ist an bestimmte Schiffe gebunden und deren Fischereiaktivitäten werden an Bord von Beobachtern des isländischen Fischereiinstituts überwacht. Der Fang von registrierten ausländischen Schiffen wird gewogen und in die zentrale Datenbank des isländischen Fischereiinstituts eingetragen.

### **Verantwortliche Position bei internationalen Foren**

- Die isländischen Behörden haben in der Fischereikommission für den Nordost-Atlantik (Northeast Atlantic Fisheries Commission, NEAFC) den Vorschlag eingebracht, dass das isländische System der Ressourcensteuerung für die Steuerung der Rotbarschfischerei in internationalen Gewässern übernommen wird. Dieser Vorschlag Islands harmonisiert mit den Empfehlungen internationaler Organisationen bezüglich des Vorsorgeansatzes in der Fischerei.